Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 3
7. Wahlperiode: 1967-71

07.11.1969 - Nr. 8 Bericht des Petitionsausschusses

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung III — Berichte

Nr. 7-9

Nr. 7

Bericht Nr. 5 des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuß hat am 24. Oktober 1969 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klemmer
Vorsitzender

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gesuchsteller	Gegenstand	Begründung
S 7/14	Märtens, Franz	1) Erweiterung der Baugenehmigung	1) Eingriffe in schwebende und rechtskräftige Verfahren sind seitens des Ausschusses nicht möglich.
		2) Erlaß restlicher Zwangsgelder	2) Hinsichtlich des Erlasses der restlichen Zwangsgelder muß der Petent sich an die Behörde wenden.
S 7/16	Hermann, Edeltraut	Änderung der Grundstücksgrenze	Der Petitionsausschuß sieht keine Möglichkeit, von sich aus einzugreifen. Die Angelegenheit ist eine Frage des zwischen der Petentin und dem Bauträger geschlossenen Vertrages.
S 7/21	Dr. Ricklefs	Einschreiten gegen Lärmbelästigung	Der Petitionsausschuß ist nicht in der Lage, dem Beschluß der Bürgerschaft vorzugreifen.

Nr. 8

Bericht Nr. 6 des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuß hat am 7. November 1969 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Stadtbürgerschaft möge über die Petition wie empfohlen beschließen.**

Klemmer
Vorsitzender

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gesuchsteller	Gegenstand	Begründung
S 7/20	Lindner, Gotthard	Dispenserteilung zum Bauantrag vom 6. März 1969	Der Ausschuß empfiehlt, zu dem geplanten Bauvorhaben einen Dispens zum Bebauungsplan Nr. 308 vom 4. März 1958 zu erteilen.